



AMTSBLATT

der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 12 vom 16. Juni 2023

Heute im Amtsblatt:

Bekanntmachungen

- △ Erlass des Bebauungsplans Amberg 127 „Gewerbegebiet B85/AM30“
- △ Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Amberg 150 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Am Schlackenbergr“
- △ Genehmigung der 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
- △ Genehmigung der 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
- △ Haushaltssatzung des ZTKS 2023

Ausschreibungen

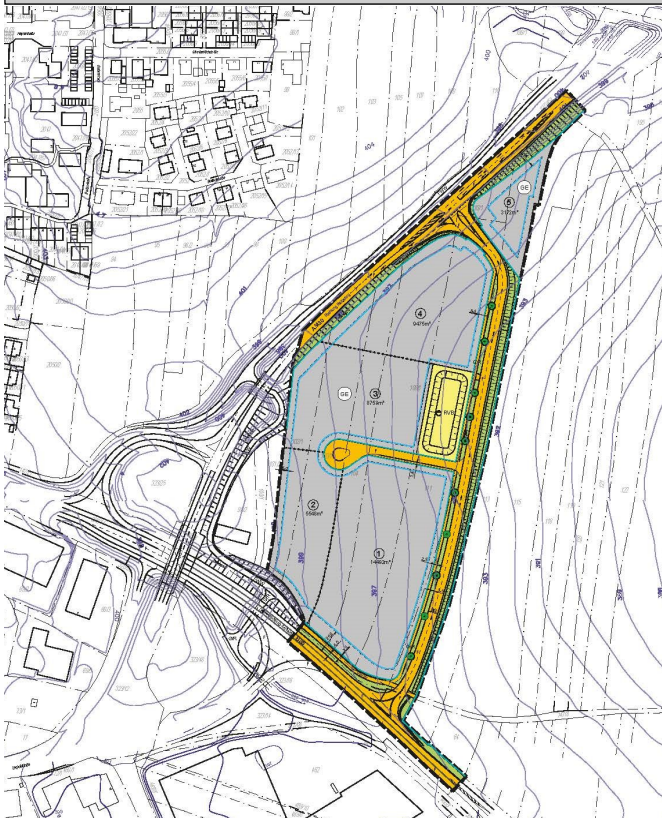
- △ Ausführung von Bauleistungen: Tiefbauarbeiten

Öffentliche Zustellungen

- △ Herrn Vladimir Soldatov

Bekanntmachung

Erlass des Bebauungsplans Amberg 127
„Gewerbegebiet B85/AM30“



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes Amberg 127 „Gewerbegebiet B85/AM 30“ in der Fassung (i.d.F.) vom 18.01.2023

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und

über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und

2. den Bebauungsplan Amberg 127 „Gewerbegebiet B85/AM 30“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nordöstlich der höhenfreien Kreuzung der Bundesstraße B 85 und der Kreisstraße AM 30. Eine Darstellung des Lageplans befindet sich im beigefügten Anhang. Nach Osten schließt sich mit einem Abstand von ca. 300 m die Ortschaft Gärnersdorf an. Der Geltungsbereich des Plangebiets ist etwa 6,3 ha groß, wovon ca. 4,1 ha Gewerbeflächen einnehmen.

Rechtskraft

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Bebauungspläne online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans mit Begründung Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 16.06.2023

Amberg, den 13.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Amberg 150 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Am Schlackenberg“



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 auf der Grundlage Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) vom 30.11.2022 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Amberg 150 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Am Schlackenberg“ in der Fassung (i.d.F.) vom 30.11.2022

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

beschlossen.

Geltungsbereich

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes sind die Grundstücke mit den Flurstücknummern 1815 und 1816 der Gemarkung Amberg vorhanden. Er ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Rechtskraft

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) und der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Bebauungspläne online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Begründung und zusammenfassender Erklärung Auskunft erteilt

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

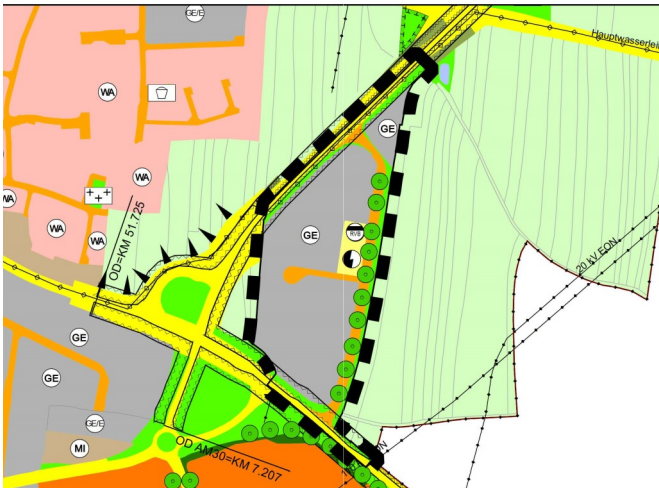
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 16.06.2023

Amberg, den 13.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 auf der Grundlage des Entwurfes zur 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung (i.d.F.) vom 18.01.2023

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
2. die Feststellung der 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

beschlossen

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Er liegt im planungsrechtlichen Außenbereich nordöstlich der höhenfreien Kreuzung der Bundesstraße B85 und der Kreisstraße AM 30. Er umfasst ca. 6,3 ha, wovon 4,1 ha Gewerbeflächen einnehmen. Südwestlich grenzt gegenüber der B85 der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost II“ an.

Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 17.05.2023, Az. ROP-SG34-4621.1-221-34-8, die 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht und die 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 122. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
 Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Flächennutzungs- und Landschaftsplan online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung Auskunft erteilt

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

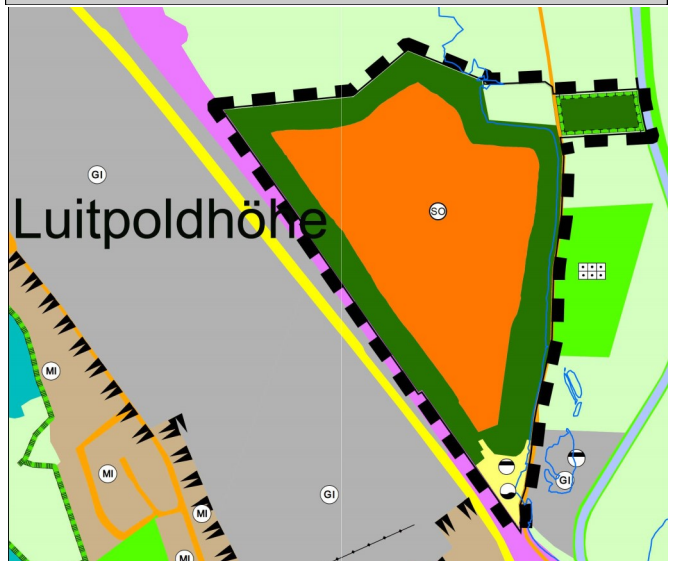
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 16.06.2023

Amberg, den 13.06.2023
 STADT AMBERG
 Michael Cerny
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2022 auf der Grundlage des Entwurfes zur 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung (i.d.F.) vom 30.11.2022

1. das Abwägungsergebnis über die öffentliche Auslegung und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und
2. die Feststellung der 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Im Gel-

(Fortsetzung von Seite 3)

tungsbereich sind die Grundstücke mit den Flurstücknummern 1815 und 1816 der Gemarkung Amberg vorhanden.

Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 17.05.2023, Az. ROP-SG34-4621.1-221-35-6, die 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht und die 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 144. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Amberg im Baureferat, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und ist außerdem im Internet auf der Homepage der Stadt Amberg unter der Linkadresse <https://www.amberg.de/beteiligung> (Bauleitplanung - Flächennutzungs- und Landschaftsplan online - Bayern Atlas) eingestellt. Auf Verlangen wird über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung Auskunft erteilt

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans schriftlich gegenüber der Stadt Amberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Zur Bekanntmachung verfügt am 16.06.2023

Amberg, den 13.06.2023
STADT AMBERG
Michael Cerny
Oberbürgermeister

Bekanntmachung **Haushaltssatzung des ZTKS 2023**

Die Haushaltssatzung des ZTKS für das Jahr 2023 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2023 vom 17. Januar 2023, Seite 3, amtlich bekannt gemacht.

Amberg, 12.06.2023
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Stadt Amberg und der Gemeinde Kümmersbruck

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A **Ausführung von Bauleistungen: Tiefbauarbeiten**

a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: vergabe@amberg.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabenummer: 22-011-VE002-TB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Zugelassene Angebotsabgabe:

- △ Elektronisch in Textform
- △ Elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- △ Schriftlich

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 92224 Amberg

f) Art und Umfang der Leistungen:

Tiefbauarbeiten

- △ Erdarbeiten (Boden lösen) 1500 t
- △ Sickerstrang herstellen 400 m
- △ Frostschuttschicht 1300 m³
- △ Asphalt fräsen 7300 m²
- △ Asphalttragschicht AC 22 T N 1800 m²
- △ Asphaltbinderschicht AC 16 B N 3000 m²
- △ Asphaltdeckschicht AC 11 D N 900 m²
- △ Asphaltdeckschicht AC 5 D L 200 m²
- △ Bankett herstellen 250 t
- △ Granitbord herstellen 1100 m
- △ Markierung 3820 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Zweck des Auftrags: keine Planungsleistungen

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: spät. 01.09.2023, Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 31.05.2024, Weitere Fristen:

j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: sind nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch ab 16.06.2023 zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.bayern.de und <https://www.myorder.rib.de/public/informations>
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/247870>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Keine

o) Ablauf der Angebotsfrist am 04.07.2023, 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25.08.2023

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

p) Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/247870>

Anschrift für schriftliche Angebote: Stadt Amberg, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin am 04.07.2023, 11.00 Uhr, Ort: Stadt Amberg, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

w) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunter-

nehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Keine Angaben

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Amberg, 16.06.2023
STADT AMBERG
Stadt Amberg
Zentrale Vergabestelle

Öffentliche Zustellung (Art. 15 VwZVG)

Herrn Vladimir Soldatov

Für Herrn **Vladimir Soldatov geb. 26.06.1978 in Dshambul/Kasachstan** derzeit unbekanntem Aufenthalts, letzte bekannte Adresse: Philipp-Melanchthon-Str. 12, 92224 Amberg wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück unter dem Aktenzeichen 3.21 Bau, 115/2023 Schreiben vom 05.06.2023, bei der Stadt Amberg, Amt für Ordnung und Umwelt, Herrnstr. 1-3, 1. Stock, Zimmer Nr. 112, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit liegt.

Die Zustellung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt.

Zur Bekanntmachung verfügt am 16.06.2023

Amberg, den 06.06.2023
STADT AMBERG
Amt für Ordnung und Umwelt



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.